

Kreistag  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 04.05.2020

Drucksache Nr. 120/2020 öffentlich

## **Verpflichtung eines neuen Mitglieds des Kreistages / Herr Bernd Lohmiller**

**Anlagen: keine**  
**Gäste: keine**

---

### **Sachverhalt:**

Das Regierungspräsidium Freiburg hat am 01.07.2019 den Wahlprüfungsbescheid für die Kreistagswahl 2019 erlassen. Darin werden die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl sowie die korrekte Ermittlung des Wahlergebnisses festgestellt. Die Wahl wird insgesamt für gültig erklärt.

In der Sitzung des Kreistages am 04.05.2020 wird festgestellt, dass das seinerzeit gewählte Mitglied des Kreistages, Herr Dr. Rupert Kubon, aus dem Kreistag ausscheidet und an seiner Stelle Herr Bernd Lohmiller als Ersatzperson nachrückt.

Nach § 26 Abs. 1 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg verpflichtet der Landrat die Kreisräte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Diese muss uneigennützigem und verantwortungsbewusstem Handeln, in bestimmten Fällen der Verschwiegenheitspflicht und der Beachtung der persönlichen Befangenheit entsprechen. Die einzelnen Mitglieder des Kreistages haben sich dazu persönlich durch eine Erklärung zu bekennen. Dies gilt auch für Mitglieder, die während der laufenden Wahlperiode in den Kreistag nachrücken, und damit für Herrn Bernd Lohmiller. Diese Verpflichtungserklärung gegenüber dem Landrat hat folgenden Wortlaut:

“Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren und sein Wohl und das seiner Einwohner nach Kräften zu fördern.”